



Beschlussvorlage

Nr.: BV/303/2018 / öffentlich

Rufbussystem im Landkreis Cloppenburg - Beteiligung der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Wirtschaft, Soziales und Gesundheit Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Der Einführung des neuen Rufbussystems im Landkreis Cloppenburg und der damit verbundenen Einführung des Stadt-Busses in der Stadt Friesoythe für eine Laufzeit von zwei Jahren wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass alle Kommunen des Landkreises Cloppenburg die Finanzierungsbeteiligung verbindlich beschließen.

Nach Abschluss und Auswertung der Pilotphase hat der Rat der Stadt Friesoythe über eine mögliche über den Testzeitraum hinausgehende Finanzierungsbeteiligung erneut zu entscheiden. Dafür wird die Stadt Friesoythe rechtzeitig vor Verlängerung der Projektphase umfassend vom Landkreis Cloppenburg über die Ergebnisse der Erprobungsphase informiert.

Die in dieser Vorlage aufgeführten Unterstützungsleistungen für das neue Rufbussystem werden von der Stadt Friesoythe positiv begleitet.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Landkreis Cloppenburg hat folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

1. Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Der Landkreis Cloppenburg möchte – gemeinsam mit allen Städten und Gemeinden – das ÖPNV-Angebot auf seinem Gebiet deutlich verbessern. Hierzu ließ er in den Jahren 2014 und 2015 ein Konzept zur Optimierung seines ÖPNV erarbeiten.

Im Rahmen der Erstellung dieses Konzeptes wurden in allen Städten und Gemeinden Mobilitätsworkshops oder eine schriftliche Befragung (Molbergen) durchgeführt. Bei diesen Workshops wurde der Frage nachgegangen, inwiefern Einwohnerinnen und Einwohner einer Stadt oder Gemeinde die für sie wichtigen Ziele erreichen können. Als Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden von den Städten und Gemeinden Personen als Multiplikatoren ausgesucht, die für bestimmte Personengruppen sprechen konnten.

Weiter wurde eine ausführliche Bestandsanalyse des ÖPNV im Landkreis durchgeführt. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass die meisten ÖPNV-Angebote auf den Schülerverkehr ausgerichtet sind. Ausnahmen hiervon stellen einige starke regionale Verbindungen dar (360, 380, 900, 910, 930 S 90 und die Regionalbahn RE 18). Weiter wurde festgestellt, dass kein flächendeckendes Mindestangebot im Alltagsverkehr (für Einkauf, Arztbesuch etc.) für regionale und lokale Verbindungen im Landkreis vorhanden ist.

Basierend auf diesen Erkenntnissen wurden gemeinsam mit den Bürgermeistern politische Ziele entwickelt, die mit einem verbesserten ÖPNV erreicht werden sollen. Diese Ziele wurden vom Kreistag in seiner Sitzung am 20.12.2016 beschlossen. Bei dieser Sitzung wurde auch beschlossen, dass ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung dieser Ziele durch ein neues Rufbussystem auf der Basis eines vorgelegten Finanzierungsrahmens erfolgen soll.

2. Grobkonzept Rufbussystem

Das mit dem neuen Rufbussystem geplante Verkehrsangebot zeichnet sich folgendermaßen aus:

- Weitestgehende Erreichbarkeit aller Einwohnerinnen und Einwohner:
Jede Stadt und Gemeinde erhält einen eigenen Stadt- bzw. Gemeinde-Rufbus, mit dessen Hilfe alle Einwohnerinnen und Einwohner ihren Ortskern und wichtige Umsteigehaltstellen zu weiterführenden Linien erreichen können.
- Ergänzung des regionalen Netzes:
Die im regionalen Netz vorhandenen Lücken werden durch neue Rufbus-Angebote aufgefüllt.
- Zubringen zu bestehenden regionalen Verbindungen:
Alle Rufbuslinien fungieren auch als Zubringer zu vorhandenen starken Regionallinien und der Regionalbahn. Sie stellen somit keine Konkurrenz, sondern eine Verstärkung dieser Linien dar.

Damit entsteht ein flächendeckendes und miteinander verzahntes ÖPNV-Angebot im gesamten Landkreis. Bis auf wenige Ausnahmen können damit alle Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis ihren Ortskern, einen Bahnhof, die für sie nächste Stadt im Landkreis und die Kreisstadt Cloppenburg erreichen. Darüber hinaus erreichen Sie mittels Zubringerfunktion auch die Oberzentren Oldenburg und Osnabrück.

Die Rufbusse fahren immer alle Haltestellen an, die sich auf ihrer Kernlinie befinden. Wenn vorher der entsprechende Bedarf angemeldet wurde, werden auch weitere Bedarfshaltestellen auf dieser Linie angefahren. Eine Bedarfsanmeldung (bis 60 Minuten vor Fahrtbeginn möglich, auch als Dauerauftrag) kann telefonisch oder durch persönliche Vorsprache in der neuen Mobilitätszentrale oder per Internet und App erfolgen. Damit steht ein für alle gleichermaßen zugängliches und verlässliches ÖPNV-Angebot zur Verfügung. Auch weniger technikaffine Personen erhalten eine persönliche Betreuung bei allen Fragen rund um den Rufbus durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mobilitätszentrale.

Hinsichtlich Fahrtkosten ist das System durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Einheitliches und einfaches Tarifsystem für alle Rufbusse:
Der Fahrpreis kann auf einfache Weise in allen Rufbussen nach dem gleichen Schema errechnet werden: Fahrten innerhalb einer Stadt oder Gemeinde kosten 2 Euro, für jede weitere mit dem Rufbus durchfahrene Stadt oder Gemeinde kostet die Fahrt einen Euro mehr.
- Bargeldlose Zahlungsmöglichkeit und Bestpreisgarantie:
Nach einer Registrierung erhalten alle Fahrgäste ein eigenes Rufbus-Geld-Konto, das über verschiedene Wege aufgeladen werden kann. Der Fahrpreis kann dann bargeldlos über dieses Konto bezahlt werden. Dabei wird basierend auf der tatsächlichen Nutzung des Rufbusses automatisch berechnet, welche Ticketart (Einzelfahrt, Tage-, Wochen- oder Monatsticket) für einen Fahrgast die günstigste ist.
- Unternehmen können sich an den Fahrtkosten ihrer Mitarbeiter beteiligen:
Unternehmen können Anteile der Fahrtkosten einzelner oder aller ihrer Mitarbeiter auf bestimmten oder allen Linien übernehmen. Damit verbilligen sich die bargeldlos gezahlten

Ticketpreise der entsprechenden Fahrgäste.

- Komplette Reiseketten bestehend aus Rufbus und Bahnfahrten können in einem Vorgang bargeldlos abgerechnet werden.
- Es bestehen kostenlose Zubringerverkehre für Bahngäste auf Basis des normalen Bahntickets und Zeitkarten in den Start- und Zielorten und auf Basis des Niedersachsentickets im kompletten Gebiet des Landkreises Cloppenburg.

Darüber hinaus sind vertriebliche Kooperationen mit den Verkehrsunternehmen der Regionalbuslinien geplant, damit auch komplette Reiseketten bestehend aus Rufbus und Regionalbus in einem Vorgang bargeldlos abgerechnet werden können.

Um das politische Ziel zu erreichen, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis sich selbst versorgen (Einkauf, Arzt- und Apothekenbesuch etc.), ihre Ausbildungs- und Arbeitsstätte und wichtige Institutionen (Kirche, Bank, Postfiliale etc.) innerhalb ihres Ortes und des Landkreises erreichen können sollen, sollen die Rufbusse zunächst an allen Tagen von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 7:00 Uhr und 19:00 Uhr fahren. Um wichtige Zubringerfunktionen zu erfüllen, können Fahrten auch schon um 6:00 Uhr beginnen oder um 20:00 Uhr enden. Auf einer Linie sollen zunächst ganzjährig (auch in den Ferien und an Feiertagen) mindestens 6 Fahrten je Richtung im 2-Stunden-Grundtakt angeboten werden.

3. Feinplanung der Rufbuslinien

Grundlage für die Feinplanung der Rufbuslinien stellten zum einen die politischen Ziele, die Vorgaben aus dem Rufbus-Grobkonzept und die Ergebnisse einer Fahrgastbefragung dar, die in 2016/2017 auf allen ÖPNV-Linien im Landkreis durchgeführt wurde. Zum anderen fanden in allen Städten und Gemeinden individuelle Besprechungen der kommunalen Rufbuslinien statt. Dabei wurden neben Wünschen zum Erreichen weiterer Siedlungsgebiete auch Wünsche zum Erreichen von Zielen außerhalb des Landkreises und in Nachbarkommunen geäußert. Bei der weiteren Feinkonzeption wurde überprüft, inwiefern sich mit den zur Erreichung der politischen Vorgaben nötigen Ressourcen auch die Wünsche zum Erreichen der zusätzlichen Ziele realisieren lassen. Wo möglich, wurde dies entsprechend berücksichtigt. Wenn zusätzliche Fahrzeuge und dementsprechend Fahrpersonal benötigt worden wären, konnte solchen Wünschen nicht weiter nachgegangen werden, da dies zu einer deutlichen Überschreitung des vom Landkreis vorgesehenen Finanzierungsrahmens geführt hätte.

Die einzelnen Rufbusfahrpläne wurden vorrangig im Zwei-Stunden-Takt konzipiert. Wo es aufgrund von Anschlussbeziehungen an Regionalbus- oder Bahnlinien sinnvoll ist wurde, der Zwei-Stunden-Takt in Absprache mit den Städten und Gemeinden verlassen und an die Anschlussbeziehungen angepasst.

4. Rahmenleistungen des Landkreises

Ein wesentliches Merkmal des neuen Rufbussystems besteht darin, dass allen Fahrgästen ein einheitlicher und vom jeweiligen Verkehrsunternehmen unabhängiger Zugang zu allen Rufbus-Angeboten im Landkreis geboten wird. Hierzu werden vom Landkreis die folgenden Rahmenleistungen erbracht:

1. Marketingaktivitäten für das Gesamtsystem, um grundsätzlich für das neue System zu werben.
2. Betrieb der Mobilitätszentrale zur Information und Beratung der Fahrgäste und als Hilfestellung bei der Durchführung von Buchungen.
3. Betrieb eines internetbasierten Buchungssystems, das neben der Möglichkeit zur Online-Buchung von Fahrten auch die bargeldlose Zahlung und die damit verbundene Umsetzung wesentlicher Elemente des Tariffsystems (wie z.B. Bestpreis-Garantie) ermöglicht und per digitaler Schnittstelle zu den Fahrzeugen für eine automatische Disposition der Fahrten

sorgt, und

4. ein Qualitätsmanagementsystem

- zur Messung und Kontrolle der Qualität,
- für ein Nachfrage-Monitoring der Linien und Haltestellen und
- für die Behandlung von Ideen und Beschwerden der Fahrgäste.

Alle Verkehrsunternehmen sind über definierte Schnittstellen in diese Rahmenleistungen eingebunden, wodurch ein in sich stimmiges Gesamt-Mobilitätssystem geschaffen wird.

5. Beiträge der Städte und Gemeinden

Um dem neuen ÖPNV-System zum Erfolg zu verhelfen, werden massive Anstrengungen im Marketingbereich nötig sein. Alle Einwohnerinnen und Einwohner müssen über das neue System informiert werden und sie müssen wissen, wie sie es für sich ganz konkret nutzen können. Das Ziel liegt darin, die ÖPNV-Angebote im Landkreis derart zu bewerben, dass sie als alltägliche Mobilitätsmöglichkeit im Bewusstsein der Einwohnerinnen und Einwohner verankert sind. Daneben muss ein Wertewandel dahingehend erfolgen, dass die Nutzung des ÖPNV und der neuen Rufbusse eine clevere und zeitgemäße Beförderungsmöglichkeit darstellt und nicht nur aus Mangel an Alternativen genutzt werden sollte.

Der Landkreis wird hierzu ein Marketingkonzept erstellen lassen und es werden vor und während des Pilotbetriebs groß angelegte Marketing-Aktivitäten im gesamten Landkreis erfolgen (u.a. Rufbus-Homepage, Flyer, Broschüren, Erklär-Film etc.).

Daneben wird es aber auch zwingend erforderlich sein, dass das neue Rufbusssystem von den Städten und Gemeinden vor Ort massiv unterstützt wird. Im Einzelnen werden folgende Unterstützungsleistungen gesehen:

1. Einrichtung von mindestens einem so genannten „Mobil-Punkt“ als Informations- und Beratungsstelle für Einwohner und Besucher einer Stadt oder Gemeinde;
2. Hilfestellung bei der Akquirierung von so genannten „Mobilitäts-Paten“ vor Ort: Hierbei handelt es sich um Personen, die als Multiplikatoren in ihrem sozialen Umfeld für das neue System werben und aktive Hilfestellung bei dessen Nutzung geben.
3. Aktive Unterstützung bei der Durchführung der vom Landkreis initiierten Marketing-Maßnahmen und Durchführung eigener Marketing-Aktionen vor Ort;
4. Durchführung von Informations- Beratungs- und Schulungsveranstaltungen vor Ort.

Neben den Leistungen des Landkreises sind also immer auch Eigeninitiative und Kreativität der Städte und Gemeinden gefragt, um möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner für das neue System gewinnen zu können.

6. Qualität der Verkehrsleistung

Es werden in der Regel Kleinbusse mit **acht Fahrgastplätzen und einem Rollstuhl- / Kinderwagenplatz** eingesetzt. Ein **barrierefreier Ein- und Ausstieg der Fahrgäste** ist gewährleistet. Die Fahrzeuge werden mit Automatikgetriebe, Klimaanlage, Fahrzielanzeige, getönten Scheiben, verbreiterten Trittstufen mit LED-Schienen und WLAN ausgestattet sein. Alle Fahrzeuge besitzen eine identische Außenlackierung und Außenbeschriftung. Der Landkreis wird die Qualität der Verkehrsleistungen bewerten und mittels Bonus-Malus-System in die Art der Vergütung der Verkehrsunternehmen einfließen lassen. Jeder Fahrgast erhält nach seiner Registrierung über das Buchungssystem eine **„Rufbus-Card“ mit individuellem Barcode**. Mit Hilfe dieses Barcodes kann im Fahrzeug schnell festgestellt werden, ob ein Fahrgast bereits bargeldlos gezahlt hat. Neben der Steigerung des Komforts für die Fahrgäste wird dadurch die Aufenthaltszeit an den Haltestellen deutlich verkürzt.

Die Fahrzeuge erhalten auch automatisch die Information, ob Fahrgäste über eine andere Beförderungsart (Bus, Bahn) zum Bus gelangen. Der Fahrer wird dann in Abhängigkeit von der aktuellen Fahrplanlage auf den umsteigenden Fahrgast warten (Anschlussicherung).

7. Weiterentwicklung des Systems

Mittels Buchungssystem werden statistische Daten aufgezeichnet und die **Entwicklung der neuen Rufbuslinien kann jederzeit festgestellt** werden. Weiter sollen während des Pilotbetriebs **Fahrgastbefragungen und – erhebungen** durchgeführt werden, und es wird ein permanenter Austausch mit den Verkehrsunternehmen stattfinden. Auf Basis der dadurch gewonnenen Erkenntnisse wird das neue System **regelmäßig überprüft, optimiert und an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst** werden. So können beispielsweise Linienverläufe an den tatsächlichen Bedarf angepasst, neue Bedarfshaltestellen wo nötig geschaffen und Linientakte dort verdichtet werden, wo der Bedarf dafür erkennbar ist. Wo nötig, sollen auch größere Fahrzeuge eingesetzt werden.

8. Umfang und Dauer der Leistung

Die zu beauftragenden Fahrplankilometer für das neue Rufbussystem wurden mit rund **1,1 Millionen** abgeschätzt. Die geplante Verkehrsleistung wird mittels **13 neuer Linien in den Städten und Gemeinden** und **6 neuer Linien im Regionalverkehr** erbracht werden. Hierfür werden insgesamt 14 Rufbusse benötigt werden.

Die Aufnahme des Rufbusbetriebs ist für den 1. April 2020 vorgesehen. Die Verkehrsleistungen sind bis zum Ende eines zweijährigen Pilotbetriebs am 31. März 2022 zu erbringen. Der Landkreis behält sich vor, die Betriebszeit um weitere zwei Jahre, dann bis zum 31. März 2024, zu verlängern.

9. Kosten des Rufbussystems

Die **Kosten zur Erbringung der Verkehrsleistungen** (Gelder für Verkehrsunternehmen) werden mit **2.095.948 Euro** kalkuliert. Zieht man davon die **erwarteten Einnahmen** (Fahrgeldeinnahmen, Landesgelder, Fördergelder, Sponsoren) von **861.468 Euro** ab, verbleibt ein **Defizit für die Verkehrsleistungen von 1.234.479 Euro.**

Daneben werden zusätzliche Kosten für die Rahmenleistungen (Mobilitätszentrale, Marketing, Betrieb und Wartung des Buchungssystems, Verwaltung, Steuerung und Entwicklung) von insgesamt 210.000 Euro gesehen. Damit belaufen sich die **Gesamtkosten für das neue Rufbussystem auf 2.305.948 Euro.**

10. Finanzierung des Rufbussystems

Die **Kosten für die Rahmenleistungen werden ausschließlich vom Landkreis getragen** (210.000 Euro). Landkreis und Städte und Gemeinden sollen nach dem Vorschlag der Kreisverwaltung und der Bürgermeister der Städte und Gemeinden die Kosten für das **Defizit bei der Erbringung der Verkehrsleistungen** (1.234.479 Euro) zu **je 50 % übernehmen.** Dies bedeutet, dass **617.240 Euro von den Städten und Gemeinden** getragen werden sollen.

Die Aufteilung der Kosten auf die Städte und Gemeinden erfolgt **je zur Hälfte entsprechend dem Flächenanteil** einer Stadt oder Gemeinde an der Gesamtfläche des Landkreises und dem **Anteil an Einwohnern** gemessen an der Gesamteinwohnerzahl des Landkreises.

Nach diesem Schlüssel ergibt sich die nachfolgende Übersicht über die von den Städten und Gemeinden zu tragenden Anteile:

	Fläche qm	Anteil qm	finanz. Anteil bezügl. Fläche	Einwohner	Anteil Einwohner	finanz. Anteil bezügl. Einwohner	Summe finanz. Anteile
Löningen	143,23	10,10%	31.163,77 €	13.270	8,06%	24.860,60 €	56.024,36 €
Essen	98,02	6,91%	21.327,04 €	8.676	5,27%	16.254,00 €	37.581,04 €
Lastrup	85,31	6,01%	18.561,62 €	6.902	4,19%	12.930,51 €	31.492,13 €
Lindern	65,81	4,64%	14.318,84 €	4.709	2,86%	8.822,05 €	23.140,89 €
Cappeln	76,24	5,37%	16.588,18 €	6.821	4,14%	12.778,76 €	29.366,94 €
Molbergen	102,52	7,23%	22.306,15 €	8.429	5,12%	15.791,26 €	38.097,40 €
Cloppenburg	70,63	4,98%	15.367,57 €	33.798	20,52%	63.318,64 €	78.686,21 €
Emstek	108,14	7,62%	23.528,94 €	11.855	7,20%	22.209,67 €	45.738,61 €
Garrel	113,31	7,99%	24.653,82 €	14.634	8,88%	27.415,97 €	52.069,79 €
Friesoythe	247,09	17,42%	53.761,47 €	21.918	13,31%	41.062,13 €	94.823,60 €
Bösel	100,17	7,06%	21.794,84 €	7.725	4,69%	14.472,35 €	36.267,19 €
Saterland	123,62	8,72%	26.897,05 €	13.283	8,06%	24.884,95 €	51.782,00 €
Barßel	84,34	5,95%	18.350,57 €	12.714	7,72%	23.818,96 €	42.169,53 €
Summe	1.418,43	100,00%	308.619,84	164.734	100,00%	308.619,84	617.239,69

Die exakten Anteile können erst nach Durchführung der Ausschreibung ermittelt werden.

Die errechneten Kostenanteile der Städte und Gemeinden stellen Maximalbeträge dar. Liegen die Kosten der Ausschreibung **niedriger, verringern sich die Anteile** der Städte und Gemeinden entsprechend. **Liegen sie höher, werden die zusätzlichen Kosten vom Landkreis alleine getragen.**

11. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV

Entsprechend dem vom Kreistag verabschiedeten neuen Nahverkehrsplan des Landkreises Cloppenburg sollen neben der Einführung des Rufbusses weitere Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV durchgeführt werden. Hierzu zählen u.a.:

- Überprüfung von Szenarien zur Weiterentwicklung von regionalen Linien
- Überprüfung des Bedarfs und der Möglichkeiten zur Einrichtung von Abend- und Wochenendverkehren
- Erkundung von Möglichkeiten für Anschlussfahrten vom ÖPNV im Landkreis in benachbarte Tarifgebiete und umgekehrt.

Falls also der Rufbusbetrieb erfolgreich anläuft und die Notwendigkeit für verbesserte regionale Anbindungen oder Abend- und Wochenendverkehre gesehen wird, werden auch **entsprechende Erweiterungen des Rufbussystems** überprüft werden.

Soweit die Informationen des Landkreises Cloppenburg zur Einführung und Finanzierung des geplanten Rufbussystems.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, den oben genannten Beschluss zu fassen. Haushaltsmittel für die 2 jährige Pilotphase wurden in Höhe von insgesamt 190.000 Euro eingeplant.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von 190.000 €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €

- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister